

TEXTE

07/2018

Aktivierung nichtnatur- schutzrechtlicher Fachplanungsinstrumente und der räumlichen Gesamtplanung zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie

Vorschläge des Umweltschutzes zur Erhöhung der
flächenbezogenen Umweltqualität als Beitrag zur
qualitativen Aufwertung der Lebensraumkorridore in
Deutschland

Anlage III: Ermittelte Planungsinstrumente

TEXTE 07/2018

Umweltforschungsplan des
Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Forschungskennzahl 3711 16 125
UBA-FB 002531/CD,ANH

Aktivierung nichtnaturschutzrechtlicher Fachplanungsinstrumente und der räumlichen Gesamtplanung zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie

Vorschläge des Umweltschutzes zur Erhöhung der flächenbezogenen
Umweltqualität als Beitrag zur qualitativen Aufwertung der
Lebensraumkorridore in Deutschland

Anlage III: Ermittelte Planungsinstrumente

von

Dr. Peter Schütte, Sandra Kattau, LL.M.Eur. und Dr. Annkatrin Koch
BBG und Partner, Bremen

Dipl.-Biologin Elith Wittrock und Dipl.-Landschaftsökologin Michaela Warnke
ARSU GmbH, Oldenburg

Dipl.-Landschaftsökologin Elisabeth Ferus
NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg

Dipl.-Ing. agr. Nora Kretzschmar
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Impressum

Herausgeber:

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
Fax: +49 340-2103-2285
info@umweltbundesamt.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt

Durchführung der Studie:

BBG und Partner
Contrescarpe 75 A, 28195 Bremen

ARSU GmbH
Escherweg 1, 26121 Oldenburg

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1, 26121 Oldenburg

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Mars-la-Tour-Straße 1-13, 26121 Oldenburg

Abschlussdatum:

Dezember 2014

Redaktion:

Fachgebiet I 3.5 Nachhaltige Raumentwicklung, Umweltprüfungen
Carsten Alsleben

Publikationen als pdf:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen>

ISSN 1862-4359

Dessau-Roßlau, Januar 2018

Das diesem Bericht zu Grunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unter der Forschungskennzahl 3711 16 125 finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Inhalts- und Tabellenverzeichnis¹

1	Einleitung.....	1
2	Ermittelte Planungsinstrumente und Auswahl der näher zu untersuchenden Planungsinstrumente	1
Tab. 1:	Ermittelte Planungsinstrumente und deren Auswahl für die weitere Untersuchung.....	2

¹ Die „Anlage III – Ermittelte Planungsinstrumente“ wurde maßgeblich bearbeitet durch BBG und Partner und die NWP Planungsgesellschaft mbH.

1 Einleitung

Für die Identifizierung der Planungsinstrumente, die im Rahmen des Forschungsvorhabens näher zu untersuchen waren, wurde in einem ersten Schritt der Bestand an Planungsinstrumenten mit bundesrechtlicher Grundlage sondiert. Hieraus wurde eine Auswahl an Planungsinstrumenten getroffen, die im Rahmen der weiteren Bearbeitung näher analysiert wurden. Nachfolgend werden der Katalog der insgesamt sondierten Planungsinstrumente und die Gründe für die Auswahl näher zu untersuchender Instrumente dokumentiert.

2 Ermittelte Planungsinstrumente und Auswahl der näher zu untersuchenden Planungsinstrumente

Die Ermittlung bzw. Bestandsaufnahme der im Rahmen des Forschungsvorhabens näher zu untersuchenden Planungsinstrumente erfolgte

- ausgehend von der unter Ziff. 2.2 des Abschlussberichts dargestellten Definition der Planungsinstrumente (inklusive deren Einschränkungen);
danach waren Planungsinstrumente der Kategorien bzw. Planungsebenen „Gesamtplanung“ sowie „Fach- und sonstige Planung“ zu untersuchen; zu letzteren zählen die Instrumente der Fachplanung sowie sonstige formelle und informelle Planungen (für eine nähere Beschreibung dieser „Kategorien“ wird auf die Ausführungen unter Ziff. 2.2 des Abschlussberichts verwiesen);
- ausgehend von verschiedenen Bereichen und Sektoren, in denen es im Rahmen von Fachplanungen und anderweitigen Planungen zu Konflikten mit dem Erhalt und der Weiterentwicklung von Lebensraumkorridoren kommen kann (z. B. Verkehrssektor, Energiesektor), sowie
- im Abgleich mit den im Rahmen des Forschungsvorhabens ermittelten Gefährdungsfaktoren (Bsp.: Gefährdungsfaktor Versiegelung – Bebauungspläne und Planungsinstrumente der Verkehrswegeplanung als unmittelbare/mittelbare Ursache).

Anschließend wurden die Planungsinstrumente, die im Hinblick auf die Aufgabenstellung – d. h. hinsichtlich der Aktivierung nicht-naturschutzrechtlicher Planungsinstrumente zur Erhöhung der flächenbezogenen Umweltqualität in Lebensraumkorridoren – als weiterführend identifiziert wurden, im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren in die Liste der Planungsinstrumente aufgenommen, die im Rahmen der weiteren Bearbeitung näher analysiert wurden.

Die ermittelten Planungsinstrumente und die Auswahl der näher untersuchten Planungsinstrumente sollen nachfolgend tabellarisch dargestellt werden.

Tab. 1: Ermittelte Planungsinstrumente und deren Auswahl für die weitere Untersuchung

Ermittelte Planungsinstrumente	Auswahl für die weitere Untersuchung
Gesamtplanungsinstrumente	
Raumordnungspläne des Bundes (§ 17 ROG)	Näher analysiert, aufgrund der möglichen Relevanz des Planungsinstruments im Bundesgebiet und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren ² im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.
Raumordnungspläne der Länder/ Landesraumordnungsprogramme/ Landesentwicklungspläne (§ 8 ROG)	Näher analysiert, aufgrund der bundesweiten Relevanz des Planungsinstruments und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.
Regionalpläne/ Regionale Raumordnungsprogramme/ Gebietsentwicklungspläne (§ 8 ROG)	Näher analysiert, aufgrund der bundesweiten Relevanz des Planungsinstruments und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.
Flächennutzungspläne	Näher analysiert, aufgrund der bundesweiten Relevanz des Planungsinstruments und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.
Bebauungspläne	Näher analysiert, aufgrund der bundesweiten Relevanz des Planungsinstruments und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.
Umlegungspläne	Zurückgestellt, da auf Siedlungslagen bezogen, so dass kaum räumliche Berührungspunkte mit den Lebensraumkorridoren zu erwarten sind; mit den Instrumenten „Flächennutzungspläne“, „Bebauungspläne“ und „Flurneuordnung“ werden relevantere Instrumente der Bodenordnung analysiert.
sektorenbezogene Planungsinstrumente - Sektor „Verkehr“	
Bundesverkehrswegeplan – Straße, Schiene, Wasserstraße	Näher analysiert, aufgrund der bundesweiten Relevanz des Planungsinstruments und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.
Bedarfspläne <ul style="list-style-type: none"> • Straße: Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen (Fernstraßenausbaugesetz – FStrAbG) • Schiene: Gesetz über den Ausbau der Schienenwege des Bundes (Bundesschienenwegeausbaugesetz – BSWAG) 	Näher analysiert, aufgrund der bundesweiten Relevanz des Planungsinstruments und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.
Linienbestimmungen <ul style="list-style-type: none"> • Straße: § 16 Abs. 1 des FStrG 	Näher analysiert, aufgrund der bundesweiten Relevanz des Planungsinstruments und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hin-

² Siehe hierzu die tabellarische Übersicht im Abschlussbericht unter Ziff. 5.3.

Ermittelte Planungsinstrumente	Auswahl für die weitere Untersuchung
<ul style="list-style-type: none"> • Wasser: § 13 Abs. 1 des WaStrG 	<p>blick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.</p>
<p>Planfeststellungs- bzw. -genehmigungsverfahren für verschiedene Vorhaben aus den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Bundesfernstraßengesetzes/ der Straßengesetze der Länder, d. h. <ul style="list-style-type: none"> ○ Bau und Änderung von Bundesfernstraßen, ggf. unter Einbeziehung der Anlagen an Bundesfernstraßen, ○ Bau und Änderung von Landes- und Kreisstraßen sowie ggf. Gemeindestraßen (Landesrecht), ○ Errichtung neuer sowie wesentliche Änderung bestehender Kreuzungen zwischen Bundesfernstraßen und anderen öffentlichen Straßen oder nach Landesrecht zwischen öffentlichen Straßen, ○ ggf. Herstellung oder Änderung von Kreuzungen zwischen öffentlichen Straßen und Eisenbahnen, • des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG), d. h. Errichtung und Änderung von Betriebsanlagen einer Eisenbahn einschließlich der Bahnfernstromleitungen, • des Luftverkehrsgesetzes, d. h. Errichtung und Änderung von Flughäfen sowie Landeplätzen mit beschränktem Bauschutzbereich im Sinne des § 17 LuftVG (mit Ausnahme militärischer Flugplätze), • des Personenbeförderungsgesetzes, d. h. Bau von Betriebsanlagen für Straßenbahnen, 	<p>Näher analysiert, aufgrund der bundesweiten Relevanz des Planungsinstruments und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.</p> <p>Näher analysiert, da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.</p> <p>Näher analysiert, da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.</p> <p>Zurückgestellt, da vorwiegend urbane Bereiche betroffen sind und somit wenig räumliche Berührungspunkte mit den Lebensraumkorridoren zu erwarten sind; mit den weiteren Planfeststellungsverfahren werden Instrumente analysiert, deren Auswirkungen im Hinblick auf die Lebensraumkorridore umfassender ausfallen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • des Wasserhaushaltsgesetzes, d. h. Gewässerbaumaßnahmen,³ • des Wasserstraßengesetzes, d. h. für <ul style="list-style-type: none"> ○ Maßnahmen auf Landflächen an Bundeswasserstraßen, die notwendig sind, um für die Schifffahrt nachteilige Veränderungen des Gewässerbettes zu verhindern oder zu beseitigen und 	<p>Näher analysiert, da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.</p> <p>Näher analysiert, da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.</p>

³ Hierunter fallen die Herstellung, die Beseitigung und die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (§ 67 Abs. 2 WHG).

Ermittelte Planungsinstrumente	Auswahl für die weitere Untersuchung
<ul style="list-style-type: none"> ○ den Ausbau, den Neubau oder die Beseitigung von Bundeswasserstraßen. 	
<p>Freistellung der Grundstücke, die Betriebsanlage einer Eisenbahn sind oder auf dem sich Betriebsanlagen einer Eisenbahn befinden, von Bahnbetriebszwecken (§ 23 AEG)</p>	<p>Näher analysiert, da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.</p>
<p>Nahverkehrspläne</p>	<p>Zurückgestellt, aufgrund der begrenzten Relevanz des Planungsinstruments im Bundesgebiet und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung nicht als weiterführend identifiziert.</p>
<p>Ausbaupläne nach § 12 Absatz 1 des Luftverkehrsgesetzes</p>	<p>Zurückgestellt, da mit dem Instrument der luftverkehrsrechtlichen Planfeststellung das für die Lebensraumkorridore relevantere Instrument analysiert wurde.</p>
<p>sektorenbezogene Planungsinstrumente -</p>	<p>Sektor „Energiewirtschaft“</p>
<p>Gemeinsamer nationaler Netzentwicklungsplan nach § 12b EnWG</p>	<p>Näher analysiert.</p>
<p>Bedarfspläne, d. h.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesbedarfsplan nach § 1 und der Anlage zum EnLAG für Vorhaben nach § 43 Satz 1 EnWG im Bereich bestimmter Höchstspannungsnetze sowie • Bundesbedarfsplan nach § 12e EnWG, in dem die länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen sowie die Anbindungsleitungen von den Offshore-Windpark-Umspannwerken zu den Netzverknüpfungspunkten an Land gekennzeichnet werden 	<p>Näher analysiert, aufgrund der bundesweiten Relevanz des Planungsinstruments und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.</p> <p>Näher analysiert, aufgrund der bundesweiten Relevanz des Planungsinstruments und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.</p>
<p>Bundesfachplanung nach den §§ 4 und 5 NABEG, d. h. die den Zulassungsverfahren vorgelagerte Bestimmung von Trassenkorridoren von im Bundesbedarfsplan aufgeführten Höchstspannungsleitungen</p>	<p>Näher analysiert, aufgrund der künftigen bundesweiten Relevanz des Planungsinstruments und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.</p>
<p>Planfeststellungs- bzw. -genehmigungsverfahren für verschiedene Vorhaben aus den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • des EnWG, d. h. Errichtung, Betrieb sowie Änderung von bestimmten Hochspannungsleitungen, Hochspannungsfreileitungen, Gasversorgungsleitungen, grenzüberschreitenden Gleichstrom-Hochspannungsleitungen und Erdkabeln (§ 43 EnWG), • des NABEG, d. h. Errichtung und Betrieb sowie Änderung von länderübergreifenden oder grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen, die in einem Gesetz über den Bundesbedarfsplan nach § 12e Abs. 4 S. 1 EnWG als solche gekennzeichnet sind 	<p>Näher analysiert, aufgrund der bundesweiten Relevanz des Planungsinstruments und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.</p> <p>Näher analysiert, aufgrund der künftigen bundesweiten Relevanz des Planungsinstruments und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.</p>
<p>sektorenbezogene Planungsinstrumente -</p>	<p>Sektor „Bergbauvorhaben“</p>
<p>Planfeststellungs- bzw. -genehmigungsverfahren für verschie-</p>	<p>Näher analysiert, da im Abgleich mit den für die Lebensraum-</p>

Ermittelte Planungsinstrumente	Auswahl für die weitere Untersuchung
<p>dene Vorhaben aus den Bereichen des Bundesberggesetzes, d. h. UVP-pflichtige Bergbauvorhaben, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untergrundspeicher für Erdgas oder für Erdöl, petrochemische oder chemische Erzeugnisse mit einem bestimmten Mindest-Fassungsvermögen, • ggf. CCS, • Gewinnung von Steinkohle, Braunkohle, Gas oder weiteren Bodenschätzen im Tiefbau von einer bestimmten Größe sowie im Tagebau erfolgende Bodenabbauvorhaben.⁴ 	<p>korridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.</p>
sektorenbezogene Planungsinstrumente -	Sektor „andere industrielle Vorhaben“
<p>Planfeststellungs- bzw. -genehmigungsverfahren für verschiedene Vorhaben nach § 20 UVPG, d. h. zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung und Betrieb bestimmter Rohrleitungsanlagen zum Befördern verschiedener Stoffe • Errichtung und Betrieb eines künstlichen Wasserspeichers, sowie zur • Änderung solcher Vorhaben 	<p>Zurückgestellt, da flächenmäßig von geringer Relevanz und da angesichts der Vielzahl der weiteren analysierten Planfeststellungsverfahren keine weiterführenden Erkenntnisse zu erwarten waren.</p>
<p>Planfeststellungs- bzw. -genehmigungsverfahren für verschiedene Vorhaben aus den Bereichen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, d. h.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Errichtung und der Betrieb von ortsfesten Abfallbeseitigungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfällen zur Beseitigung oder • die wesentliche Änderung dieser Anlagen oder ihres Betriebes 	<p>Zurückgestellt, aufgrund der begrenzten Relevanz des Planungsinstrumentes im Bundesgebiet und da angesichts der Vielzahl der weiteren analysierten Planfeststellungsverfahren keine weiterführenden Erkenntnisse zu erwarten waren.</p>
<p>Frequenznutzungspläne nach § 54 des Telekommunikationsgesetzes</p>	<p>Zurückgestellt, aufgrund der begrenzten Relevanz des Planungsinstrumentes im Bundesgebiet und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung nicht als weiterführend identifiziert.</p>
sektorenbezogene Planungsinstrumente -	Sektor „Gewässernutzung und Hochwasserschutz“
<p>Planfeststellungs- bzw. -genehmigungsverfahren für verschiedene Vorhaben aus dem Bereich des Wasserhaushaltsgesetzes, d. h. Gewässerausbaumaßnahmen (Aushub, Verbauung und</p>	<p>Näher analysiert (siehe Sektor „Verkehr“).</p>

⁴ Diese Vorhaben bedürfen erst bei Erreichen einer bestimmten Größe eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (siehe hierzu § 1 Nr. 1 lit. B UVP-V Bergbau). Abbauvorhaben, die diese Größe nicht erreichen, aber eine bestimmte Mindestgröße überschreiten, bedürfen allein einer naturschutzrechtlichen bzw. abgrabungsrechtlichen Genehmigung (siehe z. B. § 8 NAGBNatSchG).

Ermittelte Planungsinstrumente	Auswahl für die weitere Untersuchung
Verfüllen von Gewässern für andere als verkehrliche Zwecke)	
Risikomanagementpläne nach § 75 des WHG (sowie die Aktualisierung der vergleichbaren Pläne nach § 75 Absatz 6 WHG)	Näher analysiert, aufgrund der bundesweiten Relevanz des Planungsinstruments und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.
wasserwirtschaftliche Maßnahmenprogramme nach § 82 WHG und nach § 45h des WHG	Näher analysiert, aufgrund der bundesweiten Relevanz des Planungsinstruments und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.
wasserwirtschaftliche Bewirtschaftungspläne	Näher analysiert, aufgrund der bundesweiten Relevanz des Planungsinstruments und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.
sektorenbezogene Planungsinstrumente -	Sektor „Landwirtschaft“
Flurbereinigung/ ländliche Neuordnung, d. h. <ul style="list-style-type: none"> • Flurbereinigungsplan (§ 58 FlurbG) • Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG sowie Änderungen und Erweiterungen dieses Plans 	Näher analysiert, aufgrund der bundesweiten Relevanz des Planungsinstruments und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.
Flächen(nutzungs)management	Zurückgestellt, da kein „Planungsinstrument“ im Sinne des Forschungsvorhabens. ⁵
agrарstrukturelle Entwicklungsplanung	Zurückgestellt, da kein „Planungsinstrument“ im Sinne des Forschungsvorhabens.
Strategien und Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums	Zurückgestellt, da kein „Planungsinstrument“ im Sinne des Forschungsvorhabens.
Agrarumweltprogramme	Zurückgestellt, da kein „Planungsinstrument“ im Sinne des Forschungsvorhabens (sondern finanzielles Steuerungsinstrument).
sektorenbezogene Planungsinstrumente -	Sektor „Forstwirtschaft“
forstliche Rahmenplanung, Waldbewirtschaftungspläne/ Waldentwicklungsplanung, Forsteinrichtung	Näher analysiert, da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.
Planungen zur Sicherung der Umweltqualität -	medienspezifische Planungen
Luftreinhaltepläne nach § 47 Absatz 1 BImSchG	Näher analysiert, aufgrund der bundesweiten Relevanz des Planungsinstruments und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.
Lärminderungspläne/ Lärmaktionspläne nach § 47d des BImSchG	Näher analysiert, aufgrund der bundesweiten Relevanz des Planungsinstruments und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hin-

⁵ Siehe hierzu die Ausführungen im Abschlussbericht unter Ziff. 2.2.

Ermittelte Planungsinstrumente	Auswahl für die weitere Untersuchung
	blick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.
Abfallwirtschaftskonzepte nach § 21 KrWG und deren Fortschreibung	Zurückgestellt, aufgrund der begrenzten Relevanz des Planungsinstruments im Bundesgebiet und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung nicht als weiterführend identifiziert.
Abfallwirtschaftspläne nach § 30 KrWG	Zurückgestellt, aufgrund der begrenzten Relevanz des Planungsinstruments im Bundesgebiet und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung nicht als weiterführend identifiziert.
Aufbringungspläne über die im Verlauf des Kalenderjahres auf Böden aufgebrauchten Klärschlämme (§ 8 der Klärschlammverordnung)	Näher analysiert, aufgrund der bundesweiten Relevanz des Planungsinstruments und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als weiterführend identifiziert.
Sanierungsplanung bei Altlasten	Zurückgestellt, aufgrund der begrenzten Relevanz des Planungsinstruments im Bundesgebiet und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung nicht als weiterführend identifiziert.
Standortregister bzgl. in Verkehr gebrachter, gentechnisch veränderter Organismen zum Zweck der Überwachung etwaiger Auswirkungen (§ 16a GenTG)	Zurückgestellt, aufgrund der begrenzten Relevanz des Planungsinstruments im Bundesgebiet und da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung nicht als weiterführend identifiziert.
Flächen- und Gebietsentwicklung	
Stadtentwicklungspläne (§§ 171 a ff. BauGB)	Näher analysiert, da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als möglicherweise weiterführend identifiziert.
städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen (§§ 136 ff., §§ 165 ff. BauGB)	Näher analysiert, da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als möglicherweise weiterführend identifiziert.
Dorfentwicklungsplanung (als Unterfall der städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsplanung)	Zurückgestellt, da Unterfall der analysierten städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsplanung.
Erhaltungssatzungen (§ 172 BauGB)	Zurückgestellt, da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung nicht als weiterführend identifiziert.
städtebauliche Entwicklungskonzepte/ informelle Planung	Näher analysiert, da im Abgleich mit den für die Lebensraumkorridore relevanten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die Aufgabenstellung als möglicherweise weiterführend identifiziert.
Integriertes Küstenzonenmanagement	Zurückgestellt, aufgrund der begrenzten Relevanz des Planungsinstruments im Bundesgebiet und der eingeschränkten räumlichen Berührungspunkte zu den Lebensraumkorridoren.

Ermittelte Planungsinstrumente	Auswahl für die weitere Untersuchung
Zudem je nach Planungsinstrument: SUP/ UVP	Näher analysiert; Berücksichtigung im Rahmen des jeweiligen Planungsinstruments sowie im Abschlussbericht unter Ziff. 5.2.